

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3115

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3115



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Verschwiegener Schwerpunkt der «Verhüllungsverbots-Initiative»

Vermummte Chaoten noch länger verschonen?

von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»

Der politisch-mediale Komplex gibt sich alle Mühe, der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» den Wind aus den Segeln zu nehmen. Mit dreisten Irreführungen – bei einem Ja drohe ein Maskottchen- oder Zirkusclown-Verbot – versuchen Ständerat Caroni und Co., die Bevölkerung zu verunsichern. Bei all dieser Versteifung auf die «Burka-Initiative» wird ein zentraler Schwerpunkt der Initiative bewusst verschwiegen. Nämlich die Forderung, nach der sich wohl Millionen gesetzestreue Bürger seit Langem sehnen: Die Initiative schafft endlich eine landesweit gültige Grundlage, um plündernde und randalierende Chaoten einheitlich für deren Verhüllung zu bestrafen.

Schon von Anfang an kommunizierte das Initiativkomitee unentwegt, dass sich die Initiative ausdrücklich auch gegen jene Verhüllung richtet, der kriminelle, zerstörerische und vandalistische Motive zugrunde liegen. Für viele Bürgerinnen und Bürger war dieser Aspekt der Hauptgrund, die Initiative zu unterzeichnen und Unterschriften zu sammeln. Aus diesem Grund [hängen nun im Auftrag des Egerkinger Komitees im ganzen Land Plakate](#), die einen vermummten Chaoten mit der Aufschrift «Extremismus stoppen!» zeigen.

Sicherheitsorganen den Rücken stärken

Hooligans, Chaoten und politische Extremisten, die ihr Gesicht vermummen, um Gewalt anzuwenden oder fremdes Eigentum zu beschädigen, setzen sich über unsere Rechtsordnung hinweg und gehören konsequent bestraft. Die Verhüllungsverbots-Initiative stärkt unseren Sicherheitsorganen den Rücken und ermöglicht ihnen, zum Schutz der Bevölkerung gegen vermummte Krawallmacher vorzugehen.

Die Initiative ist dringend nötig, weil bestehende kantonale Verhüllungsverbote zeitlich begrenzt sind und aus politisch-ideologischen Motiven vielerorts nicht umgesetzt werden (Beispiele: Das Reithalle-Umfeld in Bern oder die Hausbesetzerszene in Zürich). Mit einem landesweiten Verhüllungsverbot, an das sich auch links-grüne Stadtregierungen halten müssen, schaffen wir endlich Rechtssicherheit und Gerechtigkeit.

Verweigerungs-Strategie

Das Einzige, was Bundesrat und Mitte-Links-Parteien der Forderung nach einem landesweit gültigen Verhüllungsverbot entgegenzuhalten haben, sind vorgeschobene föderalistische Gründe. Die gleichen Kreise, welche sonst die Bundeskompetenzen an allen Ecken und Enden aufblähen wollen, plädieren nun auf einmal für kantonale Kompetenzen. Oder anders formuliert: Wenn die links-grüne Stadtberner Regierung ihre Zöglinge aus dem kriminellen Reithalle-Umfeld nach verummten Randalen immer wieder laufen lässt, soll das die restliche Schweiz gefälligst akzeptieren.

Im Wissen darum, dass kaum einen Blumentopf gewinnt, wer sich Massnahmen gegenüber verummten Kriminellen verweigert, wenden die Initiativgegner die altbekannte Verweigerungs-Strategie an: Bloss nicht darüber reden. Glaubwürdig wäre man ohnehin nicht, war doch selbst Bundesrätin Keller-Sutter hauptverantwortlich für die Einführung eines Vermummungsverbots im Kanton St. Gallen.

«Flächendeckende Regeln sind sinnvoll»

Dem Föderalismus-Vorwand klar entgegen tritt der Luzerner Regierungsrat Paul Winker. Der Vorsteher des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements [sagte kürzlich in der SRF-Tagesschau](#): «Für Sportveranstaltungen, die teilweise delikat sind, teilen wir die Auffassung, dass es flächendeckende Regeln geben sollte, die verbindlich sind.» Der Tessiner Regierungsrat Norman Gobbi, der in seinem Kanton seit 2016 gute Erfahrungen mit einem Verhüllungsverbot macht, [engagiert sich gar im nationalen Sicherheitskomitee für die Initiative im Abstimmungskampf](#).

Der indirekte Gegenvorschlag, der automatisch in Kraft tritt, wenn die Verhüllungsverbots-Initiative am 7. März 2021 abgelehnt wird, lässt Massnahmen gegen kriminell motivierte Verhüllung gänzlich vermissen – nur schon deshalb ist dieser Gegenvorschlag ein Hohn gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Initiative unterschrieben haben. Im Gegensatz zur politischen Klasse, die sich weigert, das Gewalt-Chaotikum zu bekämpfen, hat das Volk nämlich nicht vergessen, was sich verummte Vandalen in den letzten Jahren und Jahrzehnten alles geleistet haben.

Erinnert sei – stellvertretend für viele weitere Vorfälle – an folgenden Beispielen¹:

10. Mai 2014: Rund 350 Personen zogen nach Schätzung der Luzerner Polizei durch die Stadt Luzern. An ihrem martialischen Demonstrationzug zündeten Vermummte verbotenes Feuerwerk am Bahnhofplatz an. Auf die Frage, warum die Polizei das geltende Vermummungsverbot nicht durchgesetzt hat, antwortete der Mediensprecher der Luzerner Polizei gegenüber der «Luzerner Zeitung»: « (...) Aus Gründen der Verhältnismässigkeit und um die Stimmung nicht unnötig anzuheizen, wurde auf eine Intervention verzichtet.»

¹ Quelle: <https://sicherheitskomitee.ch/probleme/>

4. März 2017: Bern brennt wieder. Vermummte Linksextremisten attackierten die Polizei mit Glasflaschen, Steinen, Feuerwerkskörpern und Lasern. Die Polizisten hinderten die Krawallmacher mit Gummischrot, Tränengas und Wasserwerfern daran, ihren Protest gegen die Räumung eines Hauses in die Stadt zu tragen. Das Problem bei den Gewaltexzessen in der Stadt Bern waren «gewaltbereite Organisationen wie der Revolutionäre Aufbau», so der Berner Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP). Nause fordert deshalb ein landesweites Verbot.

19. Mai 2019: Mehr als dreissig Vermummte hatten rund um das Gebiet Schützenmatte in Bern begonnen, Barrikaden zu bauen und diese anzuzünden. Die Randalierer haben anrückende Beamte mit Feuerwerkskörpern und Laserpointern attackiert. Der städtische Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) vermutet die «gewaltextremistische linke Szene» als Urheber. Die offensichtlich organisierte Gewaltorgie und die Krawalle seien scharf zu verurteilen. Laut Polizeiangaben wurden bei dem Einsatz zehn Polizisten verletzt. Elf Personen wurden festgenommen.

21. November 2020: Während eines Einsatzes vor der Reitschule wurden Angehörige der Stadtberner Polizei von Vermummten mit Flaschen angegriffen. Diese musste mit dem Einsatz von Gummischrot und Reizstoff reagieren. Grund der erneuten Aggression aus dem Reitschul-Umfeld: Polizisten wollten eine grössere Menschen-Ansammlung auf das Einhalten der Corona-Massnahmen hinweisen.

Was nützen Sicherheitsaufgebote und Überwachungskameras der Polizei, wenn sich die Täter unter dem Schutz von Kapuzen, Mützen und Masken ungestraft aus der Verantwortung stehlen können? Wer sich bei Scharmützeln verummmt, verfolgt keine guten Absichten und gehört bereits für die Vermummung bestraft. Ein Ja zur Verhüllungsverbots-Initiative wird sich nicht anders deuten lassen, als dass vermummte Chaoten und Extremisten nicht länger mit Samthandschuhen angefasst werden können.

Schluss mit falscher Rücksichtnahme gegenüber Kriminellen – Ja zum Verhüllungsverbot am 7. März 2021.

Anian Liebrand